



Hygienischer Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen

Merkblatt für Betreiber / Nutzer

Die aktuelle Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gilt in Deutschland seit Dezember 2012. Darüber hinaus wurden wesentliche technische Regeln für Trinkwasserinstallationen überarbeitet (z.B. wegen des möglichen Gesundheitsrisikos durch Legionellen). Damit Betreiber / Nutzer von Trinkwasseranlagen einerseits die hervorragende Qualität des Lebensmittels Trinkwasser an jeder Zapfstelle genießen können und andererseits ihren Pflichten nachkommen, sind folgende Punkte zu beachten:

- ◆ Vermeidung von Temperaturniveaus (ca. 25 - 50°C), welche das Keim- bzw. Bakterienwachstum (z.B. von Legionellen) fördern:
 - ◆ Kaltwasser sollte sich nicht über 25°C erwärmen, dafür ist ein regelmäßiger Wasseraustausch durch den Betreiber erforderlich.
 - ◆ Am Austritt des Warmwasserbereiters muss das Wasser im Regelfall eine Temperatur $\geq 60^{\circ}\text{C}$ (Verbrühungsgefahr an den Zapfstellen!) einhalten, Warmwasser im Zirkulationssystem immer $\geq 55^{\circ}\text{C}$.

- ◆ Einwandfreies Trinkwasser zu haben setzt voraus, dass die Trinkwasseranlage benutzt wird. Stagnationswasser ist grundsätzlich ablaufen zu lassen. Stagnationen vermeiden, d.h. selten genutzte Zapfstellen, z.B. Duschen in Gästezimmern, regelmäßig spülen. Trinkwasserinstallationen, die über einen längeren Zeitraum (7 Tage) nicht überall benutzt werden, sind „nicht bestimmungsgemäß betriebene“ Trinkwasserinstallationen.

- ◆ Werkstoffe und Materialien für Neubau und Instandhaltung müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nachweislich unbedenklich sein.

- ◆ Jährliche Wartung und Instandhaltung der Trinkwasserinstallation durch den Fachmann der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, z.B.:
 - ◆ Warmwasserbereiter wegen Ablagerungen 1 x jährlich reinigen lassen (Ablagerungen bieten gute Lebensbedingungen für Keime!), Temperatur alle 2 Monate kontrollieren.
 - ◆ Filter regelmäßig reinigen, das heißt, je nach Bauart, mind. alle 6 Monate rückspülen oder Filtereinsatz wechseln.
 - ◆ Rohrleitungen, Geräte und Armaturen inspizieren bzw. warten.
 - ◆ Duschköpfe und Strahlregler an den Auslaufarmaturen ("Wasserhahn") regelmäßig reinigen, usw.

- ◆ Die Zirkulationspumpe sollte durchlaufen, ansonsten ist gemäß dem Regelwerk eine Abschaltung bei hygienisch einwandfreien Verhältnissen (das heißt mindestens 55°C im Zirkulationssystem und eine korrekt einregulierte Anlage) für max. 8 Stunden zulässig.
- ◆ Für Betriebsunterbrechungen gilt:

Dauer der Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation	Wiederinbetriebnahme
> 3 Tage	Öffnen aller Entnahmearmaturen, vollständigen Wasseraustausch herstellen. (Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz)
> 4 Wochen - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
> 6 Monate - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen Empfehlung: Wasserprobe aus einer Entnahmestelle in dem abgestellten Bereich entnehmen und mikrobiologische Kontrolluntersuchung durchführen. Spülmaßnahmen oder Desinfektionsmaßnahmen durchführen, falls unzulässige mikrobiologische Belastungen festgestellt werden*. Anschließend erneut Wasserprobe nehmen. Inbetriebnahme und Nutzung erst dann, wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen.
Dauerhafte Nichtnutzung	Abtrennen der Anschlussleitungen an den Versorgungsleitungen, evtl. Rückbau. Wiederinbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

*Die Anforderungen der TrinkwV. (u.a. Gefährdungsanalyse erstellen) sind einzuhalten!

- ◆ Bei hygienischen Problemen in der Trinkwasseranlage ist unverzüglich ein Fachmann (z.B. ein Installateur) einzuschalten, um die Trinkwasseranlage und deren Betrieb auf Mängel zu überprüfen. Sollte neben deren Beseitigung eine Desinfektion erforderlich sein, ist vorab zu spülen und einzuregulieren. Desinfektionen können Bauteile schädigen.

Stand Juni 2015

FACHVERBAND
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK
BAYERN